



Geschäftsbericht 2014

- **Frauenhaus**
- **Fachberatungsstelle**
- **Interventionsstelle**

Inhaltsverzeichnis

1. Die Einrichtungen des Vereins
2. Die Mitarbeiterinnen des Vereins
3. Das Frauenhaus
 - 3.1. Das Frauenhaus - Bereich Erwachsene
 - 3.2. Das Frauenhaus – Bereich Kinder- und Jugendliche
 - 3.3. Das Frauenhaus – Bereich Nachbetreuung
4. Die Fachberatungsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen
5. Die Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen
6. Öffentlichkeitsarbeit & Vernetzung
 - 6.1. Veranstaltungen
 - 6.2. Vorträge und Workshops
 - 6.3. Netzwerktreffen & Kooperationsgespräche – regional -
 - 6.4. Netzwerktreffen & Kooperationsgespräche – überregional -
7. Resümee
8. Danke
 - Impressum

1. Die Einrichtungen des Vereins

Der Verein Frauen helfen Frauen bietet mit seinen Hilfsangeboten:

Frauenhaus – Beratungsstelle – Interventionsstelle,

Frauen und deren Kindern, die Opfer von Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB) geworden sind, Schutz und Unterstützung in Form von sozialpädagogischer Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit an. Frauen helfen Frauen e.V. ist ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach § 75, Abs. 3 SGB VIII. Das Bad Kreuznacher Frauenhaus existiert mittlerweile seit 1990. Seit dem Jahr 2000 bietet der Verein in externen Räumlichkeiten Beratung an und seit 2006 hat er eine Interventionsstelle inne.

Alle Einrichtungen sind seit 25 Jahren über die Telefonnummer **0671 / 44877** zu erreichen.

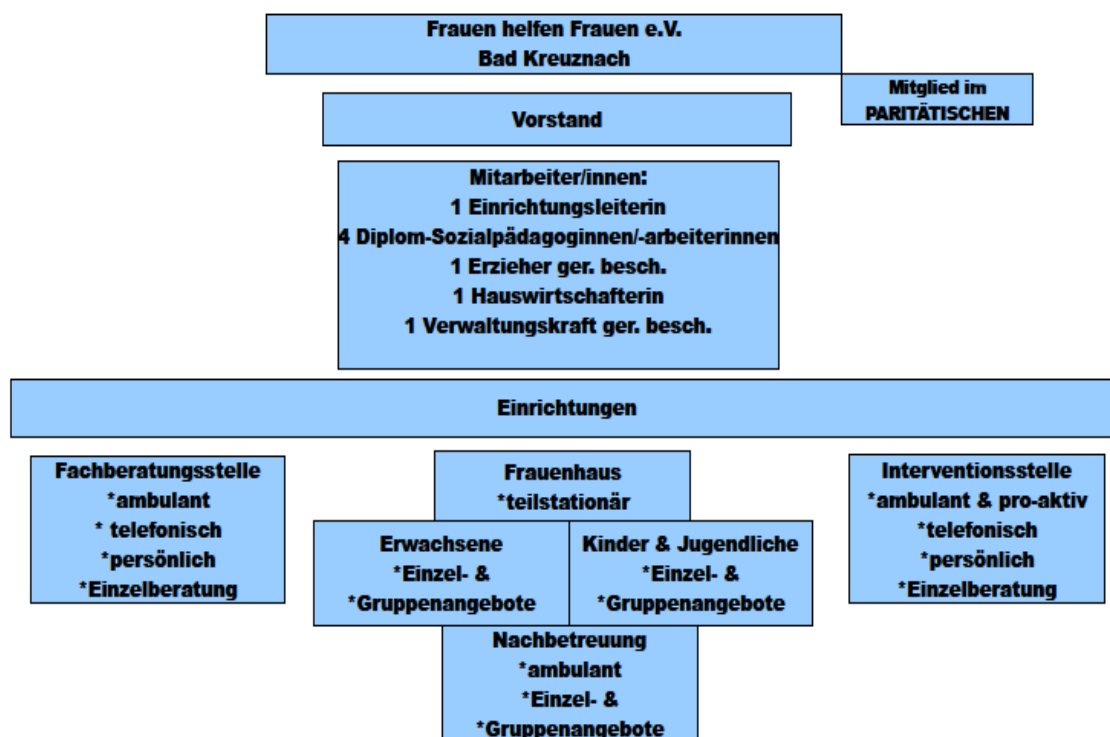
Von Montag - Donnerstag von 8.30-16.00 Uhr und

Freitag von 8.30-13.00 Uhr

kann eine verlässliche Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen angeboten werden.

Kennzeichnend für die Arbeit ist eine zeitnahe und unbürokratische Hilfe. So sind Aufnahmen im Frauenhaus tagsüber, nachts und an Wochenenden möglich. Telefonische Beratungen werden werktags zu den oben genannten Bürozeiten angeboten und persönliche Beratungstermine innerhalb einer Woche vergeben. Die Interventionsstelle bietet nach Polizeieinsätzen zeitnahe telefonische oder postalische pro-aktive Kontaktaufnahme sowie persönliche Beratungsgespräche an. Ein wesentliches Merkmal unserer Angebote ist die Fokussierung auf das Thema häusliche Gewalt mit Gefährdungsanalyse, Sicherheitsplan, akuter psychosozialer Krisenintervention und mittel-/langfristiger psychosozialer Beratung. Weitere Schwerpunkte sind allgemeine soziale Beratung zur Existenzsicherung (SGB II, III, XII) und rechtliche Informationen in allen fallrelevanten Rechtsgebieten (u.a. FamFG, SGB VIII, GewSchG, POG, Zuwanderungsgesetz).

Organigramm: Frauen helfen Frauen e.V. Bad Kreuznach



Die Mitarbeiterinnen des Vereins

Insgesamt beschäftigt der Verein Frauen helfen Frauen fünf Diplom-Sozialpädagoginnen/ - arbeiterinnen mit 3,75 Stellen. Die Mitarbeiterinnen verfügen über Zusatzausbildungen in Systemischer Therapie und Beratung, Systemisch-Integrativer Beratung, Klientenzentrierter Beratung, Prager-Eltern-Kind-Programm PEKIP , WENDO-Selbstbehauptungstraining und Clownpädagogik. Für den Kinderbereich sind zusätzlich zwei männliche Erzieher in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis für die Gruppenarbeit angestellt, sie sind in 2014 über eine Spende der Lotto-Stiftung Rheinland-Pfalz finanziert worden. Im Bereich der Hausorganisation und dem Bereich Integration ist eine hauswirtschaftlich/ pädagogische Fachkraft mit 24 Wochenstunden beschäftigt. Eine geringfügig beschäftigte Verwaltungskraft ist für alle Arbeitsbereiche zuständig.

3. Das Frauenhaus

Seit 2002 besitzt der Verein eine eigene Immobilie, in der das Frauenhaus untergebracht ist. Vorteil des Eigentums ist, dass Umbauten und besondere Sicherheitsvorkehrungen den Bedarfen der Einrichtung angepasst werden können. Viele bauliche und räumliche Veränderungen konnten über Stiftungsgelder und den Förderverein für das Kreuznacher Frauenhaus e.V., also unabhängig von öffentlicher Förderung durchgeführt werden. Die monatliche Belastung ist zudem wesentlich geringer als bei einer Mietzahlung für ein entsprechend großes Gebäude nebst Außengelände.

Das Frauenhaus bietet Frauen und deren Kindern auf zwei Wohnetagen mit insgesamt 7 Schlafzimmern (15 Plätze), 2 Küchen und 2 Bädern eine geschützte Wohnmöglichkeit. Die 7 Zimmer waren in 2014 zu 88% belegt . Im Erdgeschoss befinden sich ein Wohnzimmer und ein Kinderzimmer. Das Außengelände bietet Sitzgelegenheiten und einen Kinderspielplatz. Im Bürotrakt des Frauenhauses liegen zwei Büro-/Beratungsräume und ein Multifunktionsraum, der im Kinderbereich als Büro-/Beratungsraum für die Arbeit mit Müttern und Kindern zur Verfügung steht. Für Gruppenangebote existiert ein Gruppenraum mit Teeküche in einem separaten Anbau, in dem auch der Beratungsraum für die nachgehende Beratung untergebracht ist.

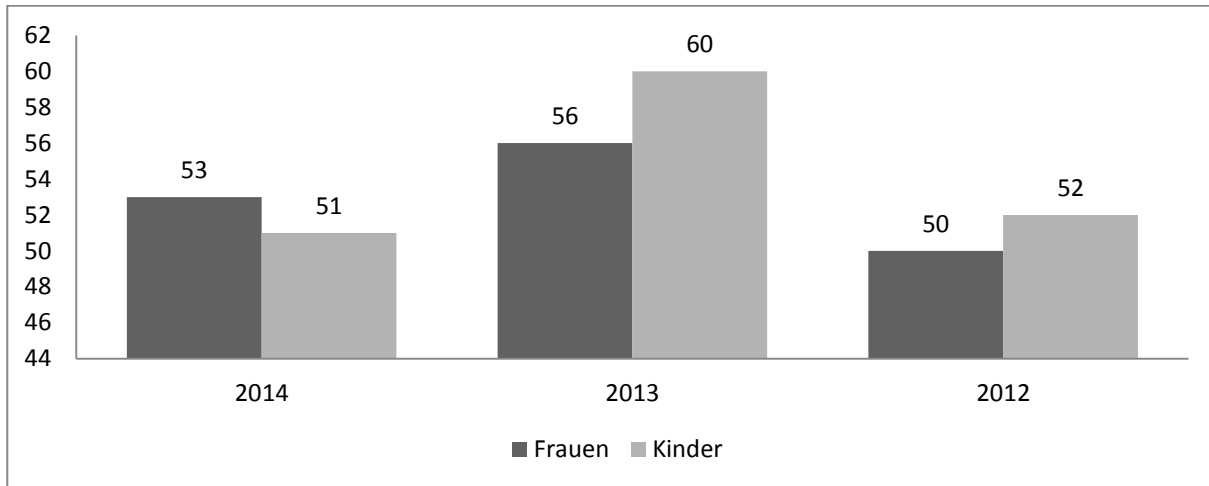


Blick in ein Zimmer im Frauenhaus

3.1. Das Frauenhaus – Bereich Erwachsene

2014 suchten 53 Frauen mit 51 Kindern das Frauenhaus auf, bei insgesamt 4.103 Übernachtungen.

Anzahl der aufgenommenen Frauen und Kinder 2012 – 2014:



32 Frauen kamen gemeinsam mit ihren Kindern ins Frauenhaus, 21 kamen ohne Kinder in das Frauenhaus. Entweder haben sie keine Kinder oder schon erwachsene Kinder oder diese sind beim Vater, bei Verwandten oder in einem Heim/einer Pflegefamilie untergebracht.

Von 53 Frauen wurden 49 direkt durch eine Mitarbeiterin während der Bürozeiten aufgenommen, vier Frauen wurden nachts oder an Wochenenden über die Rettungsleitstelle zu uns gebracht.

166 Anfragen nach einem Frauenhausplatz mussten während der Bürozeiten der Mitarbeiterinnen abgewiesen werden, weil das Frauenhaus zum Zeitpunkt der Anfrage voll belegt war.

34 von 53 aufgenommenen Frauen kannten das Angebot eines Frauenhauses nicht oder wussten nicht, dass es in Bad Kreuznach eines gibt. Sie wurden durch andere Frauenhäuser (8), Polizei (8), Ärzte (5), andere Beratungsstellen (5) oder Jugendämter (5) auf uns aufmerksam gemacht und/oder zu uns vermittelt.

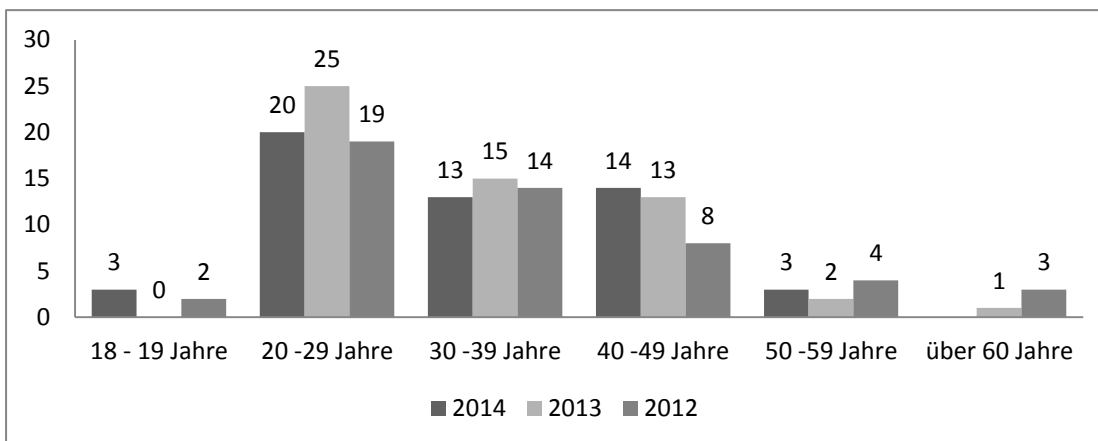
Bisherige Frauenhausaufenthalte: n=53

Ich war noch nie in einem Frauenhaus gewesen...	37
Ich war einmal in einem Frauenhaus gewesen...	9
Ich war zweimal in einem Frauenhaus gewesen...	3
Ich war dreimal oder mehr in einem Frauenhaus gewesen...	1
Unbekannt	2

Wohnort der aufgenommenen Frauen: n=53

Stadt Bad Kreuznach	2
Landkreis Bad Kreuznach	9
Landkreis Mainz-Bingen	5
Stadt Mainz	2
Dem übrigen Rheinland-Pfalz	13
Hessen	12
Dem übrigen Deutschland	10

Altersstruktur der Frauenhausbewohnerinnen



35 der Frauenhausbewohnerinnen (66%) hatten in 2014 einen **Migrationshintergrund**¹. Die Frauen kamen aus 19 verschiedenen Nationen – Türkei, Marokko, Russland, Polen, Serbien, Kosovo, Ukraine, Tadschikistan, Kasachstan, Weißrussland, Libyen, Syrien, Spanien, Pakistan, Peru, Afghanistan, Irak, Ecuador, Sudan.

Staatsangehörigkeit der Frauen mit MGH, n=35

deutsch	andere	doppelte Staatsbürgerschaft
11	24	0

Der Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund im Frauenhaus liegt seit einigen Jahren bei 60 -70 %. Grund hierfür ist nicht im Wesentlichen eine höhere Gewaltbereitschaft ihrer Partner, sondern häufig ein Mangel an Ressourcen (geringe Kenntnisse des deutschen (Rechts-)Systems, wenig deutsche Sprachkenntnisse, unsicherer Aufenthaltsstatus, schlechte finanzielle Situation, keine Anerkennung ihres im Herkunftsland erworbenen Berufsabschlusses, keine

¹ „Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund besteht aus den seit 1950 nach Deutschland zugewanderten Personen und deren Nachkommen.“ Pressemitteilung Nr. 105 vom 11.03.2008, Statistisches Bundesamt Deutschland

Unterstützung durch die Familie, da diese im Herkunftsland leben oder eine Trennung nicht unterstützen....). Sprachbarrieren stellen auch immer eine Herausforderung für die Beratungstätigkeit dar. In 12 Fällen war die Verständigung problematisch bis kaum möglich. Wir versuchen professionelle Sprachmittlerinnen einzusetzen wodurch Kosten entstehen, die oft nur durch Spenden zu finanzieren sind.

Die große Vielfalt an Sprachen, die im Frauenhaus aufeinander treffen, fördert unserer Erfahrung nach die Motivation der Frauen Deutsch zu lernen. Sie verbringen im Frauenhaus viel Zeit miteinander und dabei ist Deutsch die gemeinsame Sprache.

Warum suchten Frauen Schutz im Frauenhaus?

Gewalt in engen sozialen Beziehungen ist immer eine Kombination aus verschiedenen Gewaltformen. In der Regel gehen massive Beschimpfungen, Entwertungen einher mit Drohungen und dem Kontaktverbot zu anderen Menschen. Daher sind Mehrfachnennungen bei Beantwortung dieser Frage die Regel:

Ich erlebte psychische Gewalt (Beschimpfungen, Entwertungen, Erniedrigungen)...	53
Ich wurde bedroht...	23
Mir wurde verboten zu anderen Menschen Kontakt zu haben...	26
Ich wurde geschlagen, gestoßen, u.a. Formen körperlicher Gewalt...	46
Mein Partner gab unser gemeinsames Geld überwiegend zur Befriedigung seiner Bedürfnisse aus...	22
Ich erlebte Morddrohungen...	23
Mein Partner drohte mit Suizid...	5
Ich erlebte schweres Stalking...	1
Ich erlebte sexuelle Gewalthandlungen...	15
Ich sollte zwangsverheiratet werden./... war von Zwangsverheiratung betroffen.	2

In der Trennungsphase steigt für Frauen und Kinder das Risiko, Opfer körperlicher Gewalt zu werden deutlich an. Die meisten Tötungen/Tötungsversuche in engen sozialen Beziehungen geschehen im Kontext von Trennung.

In 2013 sind laut Polizeilicher Kriminalstatistik 6 von 15 Morden in Rheinland-Pfalz im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt geschehen. Bei der Aufnahme im Frauenhaus stehen daher die individuelle Gefährdungseinschätzung und eine anschließende Sicherheitsplanung im Vordergrund. Die zuständige Polizeiinspektion wird in der Regel am Aufnahmetag informiert.

Verursacher der Gewalthandlungen (Mehrfachnennungen möglich)

Ehemann	29
Lebensgefährte / Freund	16
Lebensgefährtin / Freundin	1
Ex-Mann / Ex- Lebensgefährte	1
Andere Haushaltsangehörige	8 männlich 7 weiblich

In 87% der Fälle flüchtete die Frau aus einer aktuellen Partnerschaft zu uns.

Im Zusammenhang mit der akut erlebten Gewalt nahm die Betroffene vor oder während des Frauenhausaufenthaltes folgende **polizeirechtliche, zivilrechtliche oder strafrechtliche Maßnahmen** in Anspruch:

Mehrfachnennungen möglich	
Polizeieinsatz	Insgesamt: 23
	Davon vor dem Aufenthalt: 21
	Davon während dem Aufenthalt: 2
Maßnahmen nach dem Polizei- und Ordnungsbehördengesetz	2
Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz	Insgesamt: 5
	Davon vor dem Aufenthalt: 5
	Davon während dem Aufenthalt: 0
Strafanzeige	11

Der Anteil der aufgenommenen Frauen, die vor oder während der Zeit ihres Frauenhausaufenthaltes einen Polizeieinsatz erlebten, hat in 2014 gegenüber dem Vorjahr deutlich zugenommen. (30 % versus 43%)

Die Bereitschaft einen Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz zu stellen, ist bei Frauen, die das Frauenhaus aufsuchen gleichbleibend niedrig. Wenn nötig beantragen sie ein Kontakt- und Näherungsverbot aber selten eine Wohnungszuweisung. In der Regel flüchten Frauen in ein Frauenhaus, weil sie diese Lösung als die sicherere präferieren. So wohnen zum Teil Verwandte des Ehemannes im gleichen Haus oder in der näheren Umgebung oder die betroffene Frau kann sich nicht vorstellen, per Gerichtsbeschluss dem Partner „die Wohnung zu entziehen“.

Andere Frauen möchten die Wohnung, das Haus, in dem sie so schreckliche Zeiten erlebt haben, verlassen, um nicht ständig erinnert zu werden.

Wie lange blieben die Frauen 2014 im Frauenhaus? n=53

Bis zu einer Woche	15
Eine Woche bis ein Monat	17
1-3 Monate	12
3-6 Monate	7
Mehr als 6 Monate	2

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 2014 40 Tage.

Eine Aufnahme mit Erstgespräch/-versorgung nimmt 3-4 Stunden in Anspruch. Viele Frauen befinden sich bei der Aufnahme in einer akuten Krisensituation und brauchen Zeit, über das Erlebte zu sprechen. Wenn die von Gewalt betroffene Frau bei uns bleibt, findet eine kontinuierliche psychosoziale Unterstützung durch die jeweils zuständige Sozialpädagogin und die Kollegen aus dem Kinderbereich statt.

Auch die allgemeine soziale Beratung nimmt einen großen Raum ein. Oft benötigt die Betroffene kurzfristig medizinische Unterstützung und muss dahingehend begleitet werden. Viele Frauen haben keinerlei Barmittel, um sich selbst mit Lebensmitteln zu versorgen, zum Teil haben sie weder persönliche Dokumente noch Bekleidung mitnehmen können. Auffallend gestiegen ist in den letzten Jahren die Anzahl der Frauen, die verschuldet oder überschuldet ins Frauenhaus kommen. Bei der Wohnungssuche wirkt sich eine belastende Schufaeintragung außerordentlich erschwerend aus. Insgesamt gesehen kommt eine intensive Begleitung allen Beteiligten zu Gute, da der Prozess der Stabilisierung nachhaltig durchgeführt werden kann und damit tragfähige Weichen für ein zukünftiges Leben ohne Partnerschaftsgewalt gelegt werden können.

Wer war **Kostenträger** für den Aufenthalt im Frauenhaus: n=53

Jobcenter des Landkreises (ALG II)	33
Selbstzahlerin	11
Sozialamt Bad Kreuznach – Asylbew.LG	5
Keine Kostenerstattung	4

Keine Kostenerstattung tritt ein, wenn die Klientin zu kurz bei uns war und kein Antrag auf Leistungen nach SGB II gestellt werden konnte oder wenn sie über ein geringes Einkommen verfügte, dieses ihr aber aus verschiedenen Gründen nicht zur Verfügung stand. Der Begriff Selbstzahlerin meint in der Regel nicht, dass diese Frauen über ausreichend Einkommen verfügen. Häufig zahlen Frauen ihren Aufenthalt selbst, da sie nur kurze Zeit im Frauenhaus Bad Kreuznach bleiben und so der Aufwand der Antragsstellung nach SGB II unverhältnismäßig wäre.

Welchen **Lösungsweg** haben die Klientinnen nach dem Frauenhausaufenthalt favorisiert: n=53

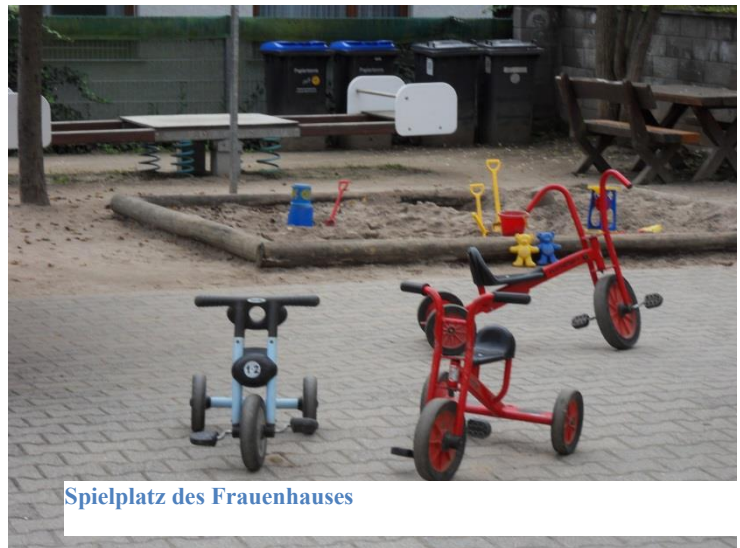
Ich habe eine neue, eigene Wohnung bezogen ...	16
Ich bin in meine ehemalige Wohnung ohne Partner gezogen ...	1
Ich bin zurückgekehrt in die gewaltgeprägte Lebenssituation ...	3
Ich bin zu Verwandten oder Freunden gezogen, um mir von dort aus/mit deren Unterstützung eine eigene Wohnung zu suchen ...	9
Ich bin in ein anderes Frauenhaus oder andere (soziale) Einrichtung gezogen, weil ich an einem anderen Ort mehr Sicherheit habe oder mehr private Unterstützung ...	15
Ich lebte zum Jahreswechsel noch im FH Bad Kreuznach ...	4
unbekannt	5

Nur 3 Frauen sind zu ihrem gewalttätigen Partner zurückgekehrt, in 5 Fällen war der Verbleib unbekannt und vier Frauen lebten zum Jahreswechsel noch im Frauenhaus. 41 Frauen konnten ihre Perspektive mit unserer Unterstützung verbessern, sie bezogen eine eigene Wohnung oder sie fanden mit unserer Unterstützung eine passende Hilfe. Die Wahrnehmung anderer Stellen oder Einzelpersonen, dass die meisten Frauen in ihre gewaltgeprägte Lebenssituation zurückgehen, deckt sich nicht mit unseren Erfahrungen und den bundesweiten Trends. Frauenhauskoordinierung e.V. erfasst seit vielen Jahren die Daten von ca. 200 Frauenhäusern in der Bundesrepublik in einer Gesamtstatistik², demnach nahm der „Anteil der Frauen, die zurückgehen, von 23,6 % im Jahr 2009 auf 20,6% im Jahr 2013 ab. In Bad Kreuznach lag 2014 der Anteil der Frauen, die in die gewaltgeprägte Situation zurückkehren bei ca. 6%. Dieser Wert ist im Vergleich der letzten zehn Jahre auffallend niedrig. Um verlässliche Aussagen zu den Gründen treffen zu können, ist eine differenzierte Abfrage nötig.

² Frauenhauskoordinierung e.V.: Statistik Frauenhäuser und ihrer Bewohnerinnen. Bewohnerinnenstatistik 2013. Berlin, 2014
www.frauenhauskoordinierung.de

3.2. Das Frauenhaus - Bereich Kinder und Jugendliche

Für die Arbeit stehen eine halbtags beschäftigte Sozialarbeiterin und zwei geringfügig beschäftigte Erzieher zur Verfügung. Insgesamt kamen 2014 – 51 - Kinder mit ihren Müttern (32) in das Frauenhaus. 25 waren männlichen, 26 weiblichen Geschlechts. Alle Kinder haben die Gewalt seitens des Partners der Mutter als Zeugen miterlebt. 23 der Kinder waren selbst direkte Opfer der Gewalthandlungen. Sie erlitten Schläge mit der Hand, der Faust oder mit Gegenständen (Stöcke, Gürtel), kleine Kinder erlebten Übergriffe auf dem Arm der Mutter gegen die Mutter oder wurden selbst geschüttelt, größere wurden getreten, abwertend behandelt, in unangemessener Weise angeschrien, etc. Diese



Aufzählung verdeutlicht, wie wichtig eine intensive und den Bedürfnissen der Kinder entsprechende pädagogische Begleitung ist. Darüber hinaus ist sie Anlass für eine sorgfältige, der Sicherheit und Unversehrtheit dieser Kinder entsprechenden Planung zukünftiger Umgangskontakte mit dem Vater.

Das Altersspektrum der Kinder:

n=51	Unter einem Jahr	1-3 Jahre	3-6 Jahre	6-12 Jahre	Über 12 Jahre
	7	12	12	15	5

Hervorzuheben ist die Gruppe der 19 Kleinkinder (unter drei Jahren), die in frühen Entwicklungsphasen mit häuslicher Gewalt konfrontiert waren. Diese Kinder und ihre Mütter benötigten eine intensive Unterstützung und Fürsorge, da die Bewältigung von traumatisierenden Erfahrungen umso schwieriger ist, je jünger ein Kind ist. Die Jüngsten verfügen noch nicht über die Fähigkeiten, das Erlebte als etwas einzuordnen, was sie überleben, sondern spüren eine existenziell bedrohliche Ohnmacht und Todesangst, die sie mitunter ein Leben lang begleiten wird.

Mütter und deren Kinder, die häuslicher Gewalt ausgesetzt waren, benötigen Maßnahmen zur Stärkung der Mutter-Kind-Beziehung. Diese wurde realisiert in Form von kontinuierlicher Anleitung der Mutter zur Stärkung ihres Bindungsverhaltens und ihrer Erziehungskompetenz.

Ältere Kinder haben häufig viel Verantwortung in der Familie übernommen und erleben die Unterstützung, die ihre Mütter im Frauenhaus erhalten, als entlastend. Sie profitieren davon, im Kinderbereich eine Ansprechpartnerin für ihre eigenen Bedürfnisse, Ängste und Wünsche zu haben.

Ein wichtiger Bestandteil in der Arbeit des Kinderbereiches ist die Erstellung einer „Sicherheitskiste“. Der einfache Pappkarton wird von den Kindern individuell gestaltet und beinhaltet eine Sammlung an Dingen, die Sicherheit vermitteln. Sie

wird während des Aufenthaltes im Frauenhaus für kleine Schätze, Gebasteltes, Fundstücke genutzt und mit ihr wird der Auszug vorbereitet, d.h. das Kind erhält wichtige Informationen zum Thema Gewalt in kindlicher Sprache, kleine Broschüren wie „Zuhause bei Schulzes“ oder „Wenn der Papa die Mama haut“, Telefonnummern des Frauenhauses, des Jugendamtes und die „Nummer gegen Kummer“, einer telefonischen Beratungshotline für Kinder und Jugendliche.

Frauen helfen Frauen e.V. ist ein Jugendhilfeträger und damit hat das Wohl der Kinder im Frauenhaus, neben dem Schutz für Mutter und Kind, eine hohe Priorität. In dieser intensiven teilstationären Begleitung kann die Interaktion zwischen Mutter und Kind, die Bindungsbeziehung, die Erziehungs- und Versorgungskompetenz beobachtet und mit der Mutter thematisiert werden. Viele der angesprochenen Mütter können für eine Vermittlung/Begleitung in eine spezialisierte Fachberatungsstelle oder zur ärztlichen Abklärung gewonnen werden.

Jede Mutter bringt viele Ressourcen und Kompetenzen mit, teilweise ist der Zugang zu den eigenen Stärken durch belastende gewaltgeprägte Lebensbedingungen verschüttet. An dieser Stelle setzen wir sensibel an, um der Mutter (erneuten) Kontakt zu ihren Fähigkeiten zu ermöglichen. Bei Bedarf kooperieren wir im Vorfeld engmaschig mit dem zuständigen öffentlichen Jugendhilfeträger, um unterstützende ambulante Maßnahmen abzuklären.

Wird seitens der Mitarbeiterinnen des Frauenhauses eine drohende Kindeswohlgefährdung nach SGB VIII §8a wahrgenommen, so kooperieren wir eng mit den zuständigen Jugendämtern. Entweder die jeweilige Mutter ist in ihrer Erziehungsfähigkeit eingeschränkt und die Versorgung der Kinder nicht mehr gewährleistet oder die Mutter zieht zurück in die gewaltgeprägte Lebenssituation und setzt damit die Kinder unter Umständen einer erneuten Gefährdung aus.

Neben den Beratungen zur erlebten Gewaltsituation und deren Aufarbeitung in Einzel- und Gruppenangeboten sowie entlastenden Freizeitangeboten, fanden Vermittlungen/Begleitungen von Mädchen/Jungen oder Müttern zu folgenden Stellen statt: Kinderärzte, Hebammen, Erziehungsberatungsstelle, Gerichte, Jugendämter, Kinderschutzbund, Kunstwerkstatt, Jugendzentrum „Die Mühle“.

Darüber hinaus fanden **Begleitungen und Vermittlungen zu folgenden Bildungseinrichtungen** statt:

Mehrfachnennungen möglich	
Kindergarten, halb-/ganztags	10
Grundschule	5
Realschule plus	5
Förderschule	1

Die Vermittlung in Grundschulen mit Ganztagsangebot hat sich nach unseren Erfahrungen bewährt. Es entlastet die Mütter mit mehreren Kindern, gerade wenn die Kinder vorher in ihrem Herkunftsort schon ganztätig in einer Einrichtung waren. Die Kinder entwickelten schneller das Gefühl des „Ankommens in der neuen Lebenssituation“. In der akuten Krisensituation, in welcher sich die Mütter und Kinder befinden, wirkt sich der strukturierte Tagesablauf der Ganztageeinrichtung positiv auf Stabilität und Alltagsbewältigung der Betroffenen aus. Kinder sind in der Regel nicht auf

einen Frauenhausaufenthalt vorbereitet. Der plötzliche Verlust von Freunden, Kindergarten, Schule, Wohnumfeld kann sehr verunsichernd auf sie wirken. Gleichzeitig erfahren sie Entlastung, wenn sie erleben, dass ihre Mutter *gut versorgt ist*. Die Unterbringung in Ganztagsplätzen für noch nicht schulpflichtige Kinder während des Frauenhausaufenthaltes ist oft schwierig.

Im Kinderbereich finden wöchentlich 2-3 Gruppenangebote mit allen Kindern statt, an denen auch die Erzieher beteiligt sind. Durch ihr Rollenvorbild können sie dazu beitragen, die Entwicklung männlicher Identität jenseits von Gewalt anzuregen. So bilden sie aufgrund ihrer Fachlichkeit und ihrem fürsorglichen Verhalten einen Gegenpol zum erlebten Partner der Mutter/ zum Vater.

Alle Mitarbeiterinnen des Kinderbereiches sind auch an **Gruppenangeboten** im Rahmen der Nachbetreuung beteiligt, die auch den derzeitigen Kindern offen stehen.

Hervorzuheben ist in 2014 das Projekt:

„**Mein Lieblingsplatz**“, das die Mitarbeiterinnen aus Kinderbereich und Nachbetreuung gemeinsam durchführten.

An mehreren Wochenenden tauschten sich Kinder und Frauen zunächst getrennt voneinander über ihre Lieblingsplätze aus. Was war mein schönstes Erlebnis dort? Wozu nutze ich diesen Platz? Wie habe ich ihn entdeckt? Bei einem gemeinsamen Stadtrundgang stellten sie einander ihre Plätze vor und erfuhren viel Neues über ihren Wohnort. Gleichzeitig fand ein intensiver Austausch, unterstützt durch Methoden der Dialogischen Gesprächsführung zwischen beiden Gruppen – Frauen und Kinder – statt.



3.3. Das Frauenhaus - Bereich Nachbetreuung

Für den Bereich der Nachbetreuung steht eine halbtags beschäftigte Diplom-Sozialarbeiterin zur Verfügung. Im Jahr 2014 wurden im Rahmen der Einzelfallhilfe 23 Frauen beraten, begleitet und unterstützt. Es fanden 386 Beratungen/Begleitungen statt:

	n=386
Telefonische Beratungen	190
Beratungen im Büro des Frauenhauses	133
Beratungen in Form eines Hausbesuches	27
Begleitungen	36

Begleitungen fanden u.a. zu folgenden Stellen statt: Jugendämter, Gerichte, Ausländerbehörde, Polizei, Konsulat, Lernzentrum, Rechtsanwälte, Jobcenter, Krankenkasse, Stadtbücherei.

Vermittelt wurde darüber hinaus u.a. zu folgenden Institutionen: Caritas, Schuldnerberatungsstelle des Diakonischen Werkes, Kinderschutzbund Bad Kreuznach, Psychotherapeuten/innen, Jugendzentrum „Die Mühle“, Kurberatungsstelle der AWO, Fachklinik St. Franziskastift und IB Bad Kreuznach.

Häufigkeit der Kontakte

Jahr des Auszugs	Anzahl der Frauen	Häufigkeit der Kontakte	durchschnittliche Anzahl der Kontakte je Frau
2014	13	248	19
2013	6	47	12
2012 und vorher	10	91	15

In der Regel nimmt die Frequenz der Beratung im Laufe der Zeit nach dem Auszug mit zunehmender Stabilisierung und Vernetzung am Wohnort ab. In Einzelfällen ergeben sich nach längerer „Beratungspause“ erneute Situationen mit erhöhtem Beratungsbedarf.

Alter der Frauen in der Nachbetreuung:

	n = 23
Unter 20	0
20 – 29 Jahre	9
30 – 39 Jahre	7
40 – 49 Jahre	6
50 – 59 Jahre	1
60 und älter	0



aus der Beratungsarbeit

21 der 23 betreuten Frauen hatten einen **Migrationshintergrund (MGH)**. In 18 von 23 Fällen hatte der Misshandler ebenfalls einen Migrationshintergrund. Die genannten 21 Frauen kamen aus 13 verschiedenen Ländern.

Aufenthaltsstatus der Frauen mit MGH in der Nachbetreuung n = 21

Deutsche Staatsangehörigkeit	Niederlassungserlaubnis	Aufenthaltserlaubnis	EU-Bürgerin
5	3	10	5

Wohnsituation der Frauen in der Nachbetreuung n=23

Eigene neue Wohnung	21
Zurück zum Misshandler	1
Gemeinsame Wohnung mit dem Misshandler	0
Anderes Frauenhaus	1

Einkommen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Eigenes Einkommen	6
ALG II (auch ergänzend)	21
Unterhaltsvorschuss	12
Kindergeld	17
Kindesunterhalt	1

Beschäftigungssituation der Frauen in der Nachbetreuung

(Mehrfachnennungen sind möglich, bei Wechsel im Laufe des Jahres)

Erwerbslosigkeit	16	Sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis	8
Ausbildung	1	Geringfügiges Beschäftigungsverhältnis	4
Integrationskurs/andere Bildungsmaßnahme	5		

Die Unterstützung zur beruflichen Integration ist eine wesentliche Aufgabe im Rahmen der Nachbetreuung. Besonders EU-Bürgerinnen sind zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes auf zügige Arbeitsaufnahme angewiesen, da sie zeitlich begrenzten Anspruch auf Sozialleistungen haben.

Viele Klientinnen müssen zunächst einen Integrationskurs durchlaufen, um die für den Arbeitsmarkt notwendigen Sprachkenntnisse zu erlangen. Teilweise haben die Frauen in ihren Herkunftsländern eine Ausbildung oder ein Studium absolviert und benötigen Unterstützung bei deren Anerkennung. Des Weiteren brauchen die Frauen einen Kindergartenplatz oder Ganztagsangebote für die schulpflichtigen Kinder. Weitere Gründe für die niedrige Anzahl an

erwerbstätigen Frauen sind lange berufliche Pausen durch Kindererziehungszeiten, das Fehlen formaler Qualifikationen, Anforderungen des Arbeitsmarktes, wie z.B. Schichtarbeitszeiten in der Pflege oder im Servicebereich, denen, selbst mit der Tagesbetreuung in Ganztagschule oder Kindertagesstätte, nicht entsprochen werden kann.

Kinder in der Nachbetreuung

19 von 23 der begleiteten Frauen hatten 48 Kinder. Im weiteren Text werden nur die 41 Kinder unter 18 Jahren berücksichtigt.

Das **Altersspektrum** der unter 18-Jährigen (n=41) Kinder verteilte sich wie folgt:

Unter 1 Jahr	0
1-3 Jahre	0
3-6 Jahre	10
6-12 Jahre	20
12-18 Jahre	11

Von den 41 minderjährigen Kindern lebten 36 bei der Mutter, 3 Kinder lebten beim Vater, 2 Kinder lebten bei der Großmutter im Heimatland der Mutter. Für 25 Kinder hatten die Eltern gemeinsames Sorgerecht.

Die **Sorgerechtsituation** stellte sich wie folgt dar: n=41

Gemeinsames Sorgerecht	25
Sorgerecht bei der Mutter	14
Sorgerecht beim Vater	0
Beantragt von der Mutter	1
unbekannt	1

Das **Aufenthaltsbestimmungsrecht** verteilte sich wie folgt:

	n=25
Gemeinsames Aufenthaltsbestimmungsrecht	7
Allein die Mutter	15
Allein der Vater	0
Von der Mutter beantragt	3

Von den 36 Kindern, die alleine mit der Mutter zusammen lebten, haben 10 Kinder Kontakte zum Vater, 20 haben keine Kontakte. Gründe hierfür sind: räumliche Entfernung, Desinteresse der Väter, mögliche Gefahr durch Umgangskontakte (entsprechende Übergriffe in der Vorgeschichte), der Vater lebt im Ausland oder ist verstorben. Bei 6 Kindern ist nicht

bekannt, ob derzeit Kontakte zum Vater bestehen, da der Aufenthalt im Frauenhaus bereits einige Jahre zurückliegt und es in diesem Jahr nur kurze Kontakte in der Nachbetreuung gab.

Von den 10 Kindern die Kontakt zum Vater haben, sehen 5 Kinder diesen regelmäßig (z.B. 14-tägig) und 5 haben nur sporadischen Kontakt (1-2 Mal pro Jahr persönlich oder telefonisch).

2 Kinder leben bei ihren Großeltern im Heimatland der Mutter und es besteht Kontakt zur Mutter. Bei zwei Kindern ist der Vater während des Aufenthaltes verstorben.

Findet **Kontakt mit dem Vater** statt? n=36

Ja	Nein	Nicht bekannt
10	20	6

Treten im Zusammenhang mit den Besuchskontakten Probleme auf? n=10

Ja	Nein	Nicht bekannt
9	1	0

Fast alle Frauen und damit auch die Kinder, erleben im Zusammenhang mit den Besuchskontakten mehr oder weniger massive Schwierigkeiten: Unzuverlässigkeiten beim Abholen und Bringen, Beschimpfungen bei den Übergaben der Kinder, negative Beeinflussung der Kinder durch weitere Familienangehörige, detailliertes Ausfragen der Kinder nach dem Alltag der Mutter, üble Nachrede hinsichtlich der Mutter.

So versuchten viele Väter die Besuchskontakte zu nutzen, um die Frau erneut unter Druck zu setzen, die Beziehung wieder aufzunehmen oder sie zu beschimpfen und zu beleidigen. Einige Väter kommen regelmäßig zu spät, sagen kurzfristig Termine ab oder versuchen Termine so kurzfristig einzufordern, dass ein geregelter Alltag für Mutter und Kind kaum einzuhalten ist. Mehrere Kinder hatten aufgrund des Miterlebens der häuslichen Gewalt gegen die Mutter/gegen sich selbst Ängste, ihren Vätern zu begegnen. Bei 3 Kindern fand deshalb der Kontakt in begleiteter Form beim Kinderschutzbund in Bad Kreuznach statt.

Folgende **Gruppenangebote** wurden mit Erwachsenen und Kindern in der Nachbetreuung durchgeführt:

Die Erzieher des Frauenhauses führten dabei parallel die Angebote mit den Kindern durch.

- Frühlingsfrühstück mit „Übergabe“ an die neue Kollegin
- Sommerfest
- Herbstwanderung mit Picknick
- Nikolausfeier
- Ausflug in den Tierpark Rheinböllen
- Theaterbesuch in Mainz „Die Schneekönigin“
- Besuch der Lotto-Lounge in der Coface Arena zum Fußballspiel Mainz : Augsburg
- Projekt: Mein Lieblingsplatz

4. Die Fachberatungsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen

Insgesamt wurden **650 telefonische Beratungen** durchgeführt, davon waren 254 Beratungen zum Thema häusliche Gewalt mit Aufnahmegesuch im Frauenhaus und 396 telefonische Beratungen (250 Erstkontakte/ 196 Folgekontakte) ohne Aufnahmegesuch. 52 von Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB) betroffene Klientinnen nahmen im Jahr 2014 - 96 - persönliche Beratungsgespräche in der Beratungsstelle in Anspruch. Absolut gesehen wurden 746 telefonische oder persönliche Beratungen durchgeführt.

Weniger als ein Drittel aller Klientinnen (15) wusste bereits, dass es eine Beratungsstelle zu GesB gibt. Über zwei Drittel der betroffenen Frauen hatten keine Kenntnis davon und wurde durch andere Akteure des Hilfesystems an uns vermittelt. Auch hier zeigt sich, wie beim Frauenhaus, die große Bedeutung die der Vermittlung durch das Hilfesystem zukommt und wie wichtig kontinuierliche, intensive Öffentlichkeitsarbeit ist.

Insgesamt fanden 96 persönliche Beratungen statt:

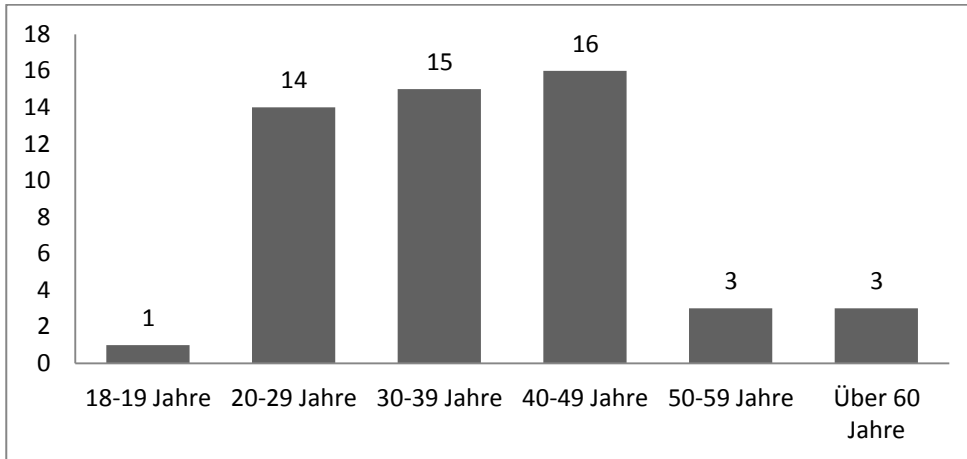
Persönliche Beratungen pro Frau	n=96
Eine Beratung	34
Zwei Beratungen	9
Drei Beratungen	2
Vier Beratungen	4
sechs Beratungen	1
Acht Beratungen	2



In 38 Fällen waren Kinder unter 18 Jahren im Haushalt vorhanden, in 11 Fällen lebten keine Kinder im Haushalt. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Kinder mittelbar oder unmittelbar von Gewalt betroffen sind. Kontakt zu den Kindern haben wir selbst nicht, raten aber in bedenklichen Fällen das Jugendamt aufzusuchen oder melden bei Annahme einer Kindeswohlgefährdung den Fall dem zuständigen Jugendamt.

20 von 52 Frauen hatten wegen der häuslichen Gewalt bereits früher einmal oder mehrfach Kontakt zur Polizei, 32 hatten bisher keinen Polizeikontakt.

Die **Altersstruktur der persönlich Beratenen** setzte sich wie folgt zusammen:



Von 52 persönlich beratenen Frauen, hatten 20 (38,5%) einen **Migrationshintergrund** (MGH). Davon hatten 15 keine Probleme mit der deutschen Sprache. In 2 Fällen war die Verständigung problematisch, aber möglich und in 3 Fällen war eine Beratung nur mit Sprachmittlerin möglich.

Wohnort der persönlich beratenen Frauen:

	n=52
Stadt Bad Kreuznach	22
Landkreis Bad Kreuznach	23
Landkreis Mainz-Bingen	2
Übriges Rheinland-Pfalz	1
Unbekannt	1

Die Vermittlung in ein breites Spektrum an Hilfen, kann für von Gewalt betroffene Frauen ein zukünftiges Netzwerk sein, in dem sie fachgerechte Unterstützung zur Überwindung der Gewalt erlangen können. Insgesamt steigt die Anzahl der telefonisch Rat suchenden Klientinnen jährlich an. Die Anzahl der persönlich Beratenen schwankt zwischen 50 und 75 Fällen pro Jahr. Auch im letzten Jahr nahm ein Paar die Beratung in Anspruch, dies geschieht immer unter der Voraussetzung des Verzichts auf jegliche Gewalt und auf Ergebnisoffenheit der Beratung. Zur weiteren Konzeptentwicklung hinsichtlich gemeinsamer Beratung wurde Kontakt zur Täterarbeitseinrichtung in Bad Kreuznach aufgenommen.

Von der Beratungsstelle aus fanden **Vermittlungen** zu folgenden Stellen statt:

Mehrfachnennungen möglich	
Frauenhaus	7

Notruf gegen sexualisierte Gewalt	1
Rechtsanwalt/Rechtsanwältin	4
Jugendämter	5
Familiengerichte	4
Beratungsstellen (Paarberatung, Schuldnerberatung, Lebensberatung etc.)	9
Jobcenter	2
Weißer Ring e.V.	8
Wohnungsbaugesellschaften	3
Sozialamt	2
Polizei	4

5. Die Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen

Die Interventionsstelle ist mit einer Diplom-Sozialpädagogin mit 50 % Beschäftigungsumfang besetzt. 74 von Gewalt in engen sozialen Beziehungen betroffene Frauen sind nach einem Polizeieinsatz oder durch Kenntnisnahme der Polizei im Bereich der Polizeidirektion³ Bad Kreuznach vermittelt worden. Dies geschieht in der Regel zeitnah per Fax mit dem Einverständnis der Betroffenen zur Datenweitergabe oder nach § 34 Abs. 4 POG⁴, in Fällen besonderer Gefährdung, ohne deren Einverständnis.

In 58 Fällen erteilte die Polizei einen Platzverweis oder ein Kontakt- und Näherungsverbot⁵ für maximal 10 Tage. Der Täter/die Täterin muss für diesen Zeitraum die gemeinsame Wohnung verlassen und/oder darf sich der Betroffenen nicht nähern und keinen Kontakt aufnehmen.

Die Meldungen per Fax kamen aus den Polizeiinspektionen: n=74

PI Bad Kreuznach	35
PI Bingen	11
PI Kirm	26
Andere PI	2
Ausgesprochene Platzverweise insgesamt:	58

³ Die Polizeidirektion Bad Kreuznach umfasst die Polizeiinspektionen (PI) Bad Kreuznach und Kirm (Landkreis KH außer VG Meisenheim) sowie Bingen (Bingen Stadt und VG Rhein-Nahe sowie Sprendlingen-Gensingen)

⁴ Die Datenübermittlung an die Interventionsstelle erfolgt aufgrund eines besonderen Schutzbedürfnisses der Betroffenen ohne deren Einwilligung gemäß § 34 Abs. 4 POG nach Einschätzung der beteiligten Polizeibeamten/innen.

⁵ Das Polizei- und Ordnungsbehördengesetz Rheinland-Pfalz (POG) regelt Platzverweis und Aufenthaltsverbot in § 13.

Da Frauen helfen Frauen e.V. Bad Kreuznach eine Fachberatungsstelle für von Gewalt in engen sozialen Beziehungen betroffene Frauen bereit hält, werden Selbstmelderinnen ohne Polizeikontakt oder über andere Stellen vermittelte Frauen in der Fachberatungsstelle beraten. Sie zählen insofern in unserer Region nicht als Interventionsstellenfall. Das Unterscheidungsmerkmal liegt statistisch bei Vermittlung über Polizei versus Vermittlung ohne Polizei.

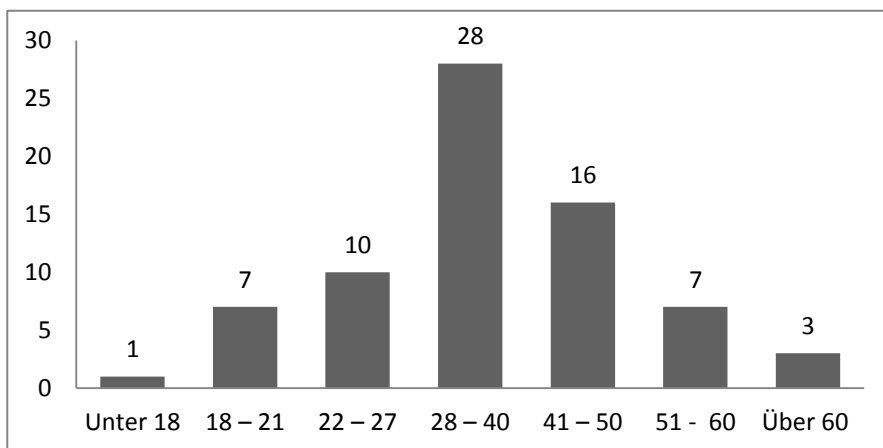
Die **regionale Herkunft** der 74 Klientinnen verteilt sich wie folgt:

Stadt KH	25
Landkreis KH	38
Stadt Bingen	6
Landkreis Mainz-Bingen VG Sprendlingen-Gensingen	0
Landkreis Mainz-Bingen VG Rhein-Nahe	5

Von 74 Klientinnen **lebten folgende mit/ohne Kinder** im Haushalt:

Anzahl mit Kindern	45
Anzahl ohne Kinder	18
Unbekannt	11

Das **Altersspektrum der Klientinnen in der Interventionsstelle** verteilt sich wie folgt: n=74



Im Verhältnis zur Gesamtzahl (74) liegt der Anteil von Frauen zwischen 28 – 40 Jahren bei 37% und ist damit deutlich höher als im Bereich Frauenhaus (24%). Diese Frauen erleben häufig schon seit mehreren Jahren Gewalt und haben bisher von sich aus noch keine/wenig Hilfe in Anspruch genommen. Der pro-aktive Ansatz der Interventionsstelle - die Frauen werden angerufen- erreicht zeitnah Personen, die sonst vielleicht keinen Zugang ins Hilfesystem finden würden.

Die **Täter-Opfer Beziehung** zum Zeitpunkt der Gewalt (n=74):

Ehepartner – zusammen lebend -	27
Ehepartner – getrennt lebend -	8
Lebensgefährte/in – zusammen lebend -	24
Ehemaliger Lebensgefährte	11
Ehemalige kurze Affäre	1
Unbekannt	3

Die Gewalthandlung wurde in 69% (51) der Fälle während aktuell bestehender Partnerschaften, vorwiegend in der gemeinsamen Wohnung, ausgeführt.

Interventionsstellen sind eine von vier Säulen im rheinland-pfälzischen Interventionskonzept gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB). Es handelt sich um ein Angebot akuter Krisenintervention. Mehr als drei Beratungskontakte sind nicht vorgesehen. Deshalb können einige Daten nur unzureichend erfragt werden.

Die **Einkommenssituation** und/oder Beschäftigungssituation: n=74

Eigenes Einkommen	10
Familieneinkommen /Unterhalt	7
Staatliche Leistungen	15
Nicht bekannt	42

Klientin hat folgende **formalen Grundqualifikationen**: n=74

In Ausbildung/Schule/Studium	5
Mit Berufsabschluss	16
Ohne Berufsabschluss	5
Unbekannt	48

Migrationshintergrund der betroffenen Frauen: n=74

Opfer mit Migrationshintergrund	36
Opfer ohne Migrationshintergrund	30
Unbekannt	8

Wie lange dauerte die Gewalt bereits an? n=74

Unter einem Jahr	16
1 – 5 Jahre	19
5 – 10 Jahre	5
10 – 15 Jahre	2
15 – 20 Jahre	3
Länger als 20 Jahre	1
Unbekannt	28

Welcher Art war die ausgeübte Gewalt? (Mehrfachnennungen möglich)

Beziehungsgewalt	64
Körperliche Gewalt	64
Psychische Gewalt	52
Sexualisierte Gewalt	6
Mord-/Selbstmorddrohungen	15
Ökonomische Gewalt	10
Soziale Gewalt	9
Sachbeschädigung	15
Stalking	8
Gewalt durch Gegenstände/Waffen	11

In der Interventionsstellenarbeit liegt die Zahl der Mord-/Selbstmorddrohungen bei 20% – ohne Berücksichtigung der Dunkelziffer. Da die Betroffenen in der Regel zuhause und nicht in einer geschützten Unterkunft wohnen, ist die sorgfältige Sicherheitsabklärung und darauf folgende enge Kooperation mit den Polizeiinspektionen ein wichtiger Bestandteil der Beratungstätigkeit.

Die Interventionsstelle nimmt aufgrund der Kenntnisnahme der Daten der Betroffenen von sich aus – also pro-aktiv – Kontakt auf, zunächst telefonisch. Ist die Betreffende nicht zu erreichen, senden wir zeitnah Informationen zum Beratungsangebot der Interventionsstelle zu.

Insgesamt kamen in 72 von 74 Fällen folgende telefonischen/persönlichen **Beratungskontakte** zustande:

1 – 3 persönliche Beratungen (telefonisch/face to face)	43
Über 3 Beratungen (telefonisch/face to face)	4
Trotz Terminvereinbarung keine Beratung	2
Keine persönliche Beratung	25

Insgesamt wurden von Seiten der Interventionsstelle 302 **personenbezogene Kontakte/-versuche** ausgeführt.

Mehrfachnennungen möglich	
Telefonische Beratung/Mailberatung	63
Telefonische Kontakte (keine Beratung)	14
Telefonische Polizeikontakte	28
IST Beratungsstelle, persönliche Beratung	20
Postalische Zusendung von Informationen	48
Aufsuchende Beratung/Begleitung	3
Beratung anderer Personen / Institutionen	16
Vergebliche Kontaktversuche (telefonisch)	98
Termine nicht wahrgenommen	12

Der Schwerpunkt der Kontaktgestaltung der Interventionsstelle liegt eindeutig in der telefonischen Beratung. Die inhaltliche Intention liegt zunächst in der Krisenintervention durch Abklärung der Gefährdungssituation, Erarbeitung eines individuell abgestimmten Sicherheitsplans, psychosozialer Stabilisierung, rechtliche Information besonders hinsichtlich des Gewaltschutzgesetzes⁶. Im Rahmen dieser gesetzlichen Möglichkeit, stellt die Betroffene selbst einen Antrag bei Gericht. Sie kann diesen entweder direkt bei der Rechtsantragsstelle oder über eine Rechtsanwältin/ einen Rechtsanwalt stellen. In der Regel werden die Anträge im Eilverfahren beantragt, da eine akute Gefährdung vorliegt. Die Gerichte unserer Region bieten eine sensible und zeitnahe Bearbeitung der Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz. Ein richterlicher Beschluss bezüglich eines Kontakt- und Näherungsverbotes zeigt in der Regel die Wirkung, dass Täter sich an diese Weisungen halten und sich die Opfer sicherer fühlen.

Die Überlassung der gemeinsamen Wohnung macht nur Sinn, wenn die Betroffene auch in der Wohnung verbleiben möchte, sich diese leisten kann und keine Verwandten des Partners im Haus oder der direkten Nachbarschaft wohnen.

Klientin erwirkt **Schutzanordnung und/oder Wohnungszuweisung nach GewSchG § 1/§ 2**: n=74

Ja	12
Nein	15
Geplant	12
Ablehnung durch Familiengericht	0
unbekannt	35

⁶ Gesetz zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehwohnung bei Trennung (GewSchG), regelt in § 1 gerichtliche Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellungen und in § 2 die Überlassung der gemeinsam genutzten Wohnung.

6. Öffentlichkeitsarbeit & Vernetzung

In Deutschland ist jede 4. Frau schon einmal in ihrem Leben Opfer von körperlicher und/oder sexueller Gewalt geworden. In 60 % dieser Fälle lebten Kinder im gleichen Haushalt. Die Auswirkungen, denen betroffene Frauen und Kinder ausgesetzt sind, sind vielfältig und zum Teil sehr gravierend. Viele Frauen, die unsere Unterstützung in Anspruch nahmen, wussten selbst nicht, dass es spezielle Hilfsangebote gibt.

Alle Institutionen, die in irgendeiner Weise Kontakt zu Frauen haben, stellen eine wichtige Schnittstelle dar. Sie benötigen ausreichende Kenntnis über Ausmaß und Dynamik häuslicher Gewalt. Zur erfolgreichen Vermittlung in das Hilfesystem tragen persönliche Kontakte im Netzwerk bei.

Deshalb sind eine kontinuierliche Präsenz in den regionalen Zeitungen, Vorträge, Workshops und Fachveranstaltungen ein wichtiger Aspekt unserer Tätigkeit. Durch den bundesweiten Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und das rheinland-pfälzische Interventionskonzept gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG), sind auf Bundes-, Landesebene und regionaler Ebene Vernetzungsstrukturen etabliert worden, die zur Optimierung der Hilfen beitragen.

Eine effektive Zusammenarbeit im Hilfesystem (Polizei, Justiz, Jugendhilfe, Beratungsstellen, Täterarbeitseinrichtungen etc. und Frauenunterstützungseinrichtungen) dient der Beendigung der Gewalt und der Unterstützung beim Aufbau eines Lebens ohne Gewalt.

6.1. Veranstaltungen

- „One-Billion-Rising“ : eine Kampagne, die seit einigen Jahren über das Internet verbreitet wird und weltweit Menschen aufruft, an diesem Tag auf die Straße zu gehen, zu tanzen und sich öffentlich gegen Gewalt an Frauen zu verbinden. Nach dem Erfolg im letzten Jahr, fand die Aktion im Februar 2014 in Merxheim statt. (www.onebillionrising.de)
- Offizielle Verabschiedung der langjährigen Leiterin Petra Baumgärtner am 06.03.2014.
- Teilnahme am Eröffnungsfest der Interkulturellen Wochen in Bad Kreuznach am 20.09.2014
- Gemeinsam mit dem Regionalen Runden Tisch KH Unterschriftenaktion am 25.11.2014, weltweiter Tag gegen Gewalt gegen Frau

6.2. Vorträge & Workshops

- Vorträge in Integrationskursen beim Internationalen Bund Bad Kreuznach
- Vortrag in der Fachschule für Sozialwesen der Kreuznacher Diakonie für angehende Erzieher/innen
- Vortrag/Workshop im Rahmen der Dolmetscherausbildung der Johannes-Gutenberg Universität Mainz/Germersheim
- Vortrag „Hilfesystem bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen in Rheinland-Pfalz“ bei Fortbildung für Ärzte: „Häusliche Gewalt: erkennen ansprechen helfen“ in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung.
- Vortrag „Frauenhaus Bad Kreuznach“ beim Lions-Club Nahetal

6.3. Netzwerktreffen und Kooperationsgespräche – regional –

- Kooperationsgespräch mit Mitarbeitern des Weißen Ringes
- Kooperationsgespräch mit Mitarbeitern des Jobcenters Bad Kreuznach
- Kooperationsgespräch mit Frau Davi, Initiative: INKLUSIV LEBEN
- Kooperationsgespräch mit Hebammen von Projekt: „Guter Start ins Kinderleben“
- Kooperationsgespräch mit Vertretern der Stiftung Opferschutz
- Kooperationsgespräch mit der Täterarbeitseinrichtung „Contra häusliche Gewalt“ Bad Kreuznach
- Regionaler Runder Tisch GesB Bad Kreuznach
- Arbeitskreis Trennung und Scheidung des Kreisjugendamtes Bad Kreuznach
- Teilnahme an Veranstaltung Netzwerk KW/KG nach dem rheinland-pfälzischen Kinderschutzgesetz Stadt und Landkreis Bad Kreuznach

6.4. Netzwerktreffen und Kooperationsgespräche – überregional -

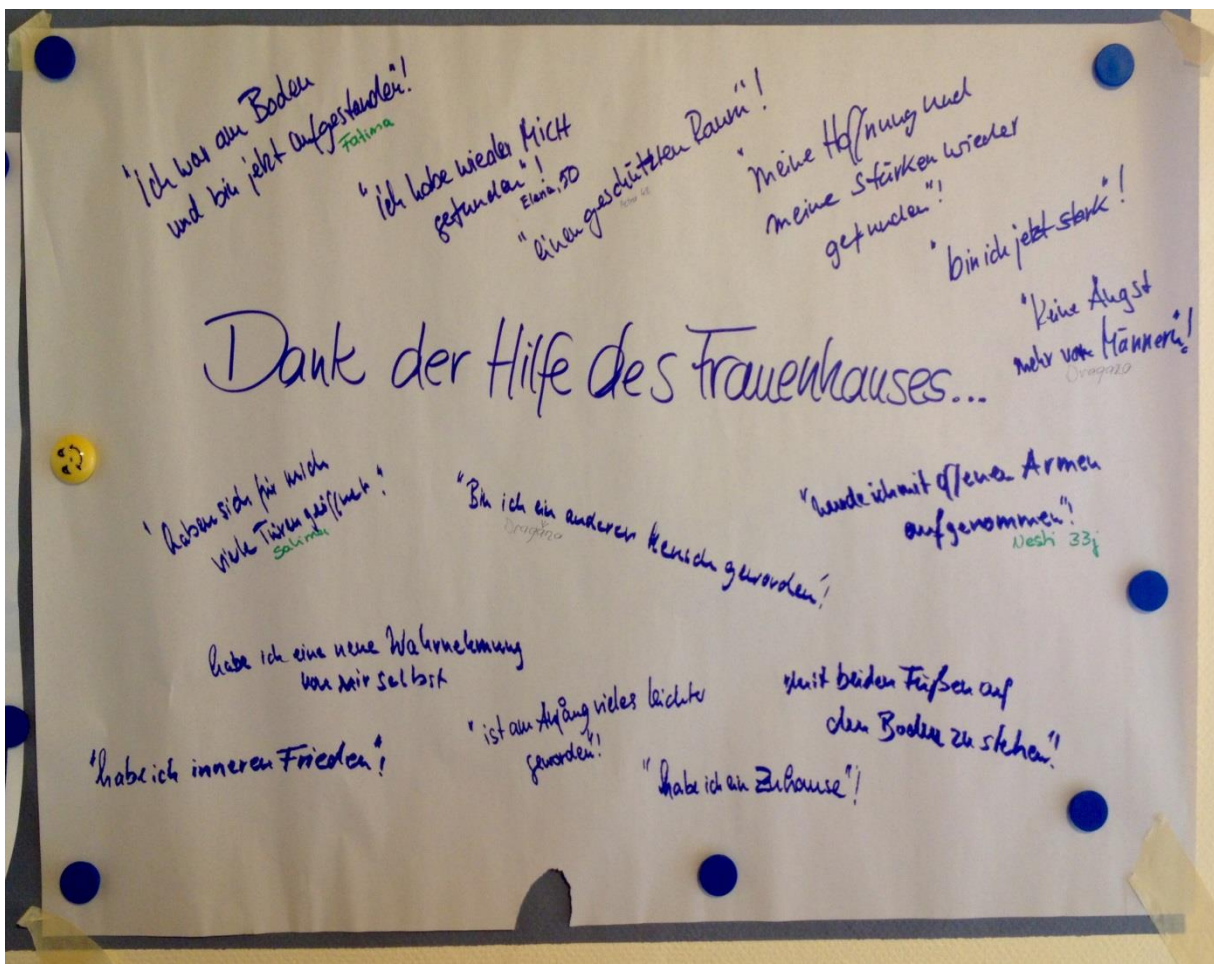
- Kooperationsgespräch mit Vertretern der Liga der freien Wohlfahrtspflege und Vertreterinnen der Frauenunterstützungseinrichtungen (Frauenhaus, Beratungsstellen, Interventionsstellen, Notrufe für sex. Gewalt)
- Teilnahme am Fachgespräch zum Thema GesB im Finanzministerium Rheinland-Pfalz
- Gemeinsam mit Dr. Heine-Wiedenmann (MIFKJF), Herrn Becht (ISIM), Vertretern des Polizeipräsidiums Koblenz Vorstellung von RIGG anlässlich des Besuchs einer polizeilichen Delegation aus Estland.
- Konferenz der rheinland-pfälzischen Frauenhäuser
- Fachgruppe Kinder in rheinland-pfälzischen Frauenhäusern
- Fachkreis der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen

7. Resümee

In 2014 fand ein Wechsel im Vorstand des Trägervereins und in der Einrichtungsleitung statt. Neue Mitarbeiterinnen arbeiteten sich ein. Aufgaben wurden neu verteilt. Neue Kontakte zum Netzwerk wurden aufgebaut, bestehende gepflegt. An vielen Punkten konnten die „neuen“ Kolleginnen bereits erfahren, wie hilfreich ein gut funktionierendes Netzwerk ist. Die vielfältigen Aufgaben, die das Arbeitsfeld „Gewalt gegen Frauen“ mit sich bringt, erfordern eine intensive Einarbeitung und eine hohes Maß an Flexibilität. Die Beratung und Unterstützung von Gewalt betroffener Frauen und ihrer Kinder beinhaltet immer auch den Umgang mit Grenzen.

Eine Voraussetzung für die Sicherung unserer Qualität ist eine verlässliche, konstruktive Zusammenarbeit mit unserem Vorstand und im Team. Es ist uns gelungen, aus vielen neuen Kolleginnen ein Team werden zu lassen.

Die Rückmeldungen unserer Klientinnen im Rahmen der Vorbereitung zum 25. jährigen Jubiläum bestätigen das und sind Motivation für die Zukunft!



8. Danke

Nach 25 Jahren Frauen helfen Frauen e.V. Bad Kreuznach möchten wir uns des Weiteren bei den zahlreichen Menschen und Institutionen bedanken, die die Unterstützung für Opfer von Gewalt in engen sozialen Beziehungen erst ermöglichten:

- Zunächst bei all den vielen Menschen, die uns durch ihre Haltung und/oder ihre tatkräftige Unterstützung und/oder durch ihre Spendenbereitschaft helfen, die Arbeit des Frauenhauses und der Beratungsstellen aufrecht zu erhalten – und die hier leider nicht alle namentlich genannt werden können!

Außerdem bedanken wir uns bei:

- Land Rheinland-Pfalz, insbesondere dem Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen
- Landkreis und Stadt Bad Kreuznach
- Förderverein für das Kreuznacher Frauenhaus
- Lotto Stiftung Rheinland-Pfalz
- Jobcenter Bad Kreuznach
- Sozialamt der Stadt Bad Kreuznach
- Amt für Kinder und Jugend der Stadt und des Landkreises Bad Kreuznach
- Jugend- und Kooperationszentrum „Die Mühle“, insbesondere Frau K. Becker
- Kinderschutzbund Bad Kreuznach
- Polizeiinspektionen Bad Kreuznach, Bingen und Kirn, Polizeidirektion Bad Kreuznach
- Der Paritätische, insbesondere dem Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland
- Franziskanerbrüder vom Heiligen Kreuz e.V., insbesondere Herrn Bruder Bonifatius
- Rettungsleitstelle Bad Kreuznach, insbesondere Herrn U. Diepers
- Kleiderkammer des Deutschen Roten Kreuzes, insbesondere Frau Marx
- Hebammenpraxis Frau J. Grajeck
- Fa. Schneble Hill, insbesondere Frau B. Hill-Dockendorff,
- Weißer Ring, insbesondere Herrn H. Brill
- Kindergarten St. Nikolaus, insbesondere Frau Hulm
- Grundschule Hofgartenstraße, insbesondere Frau Röhr und Frau Senft
- Kunstwerkstatt e.V. Bad Kreuznach, insbesondere Frau Ziegler
- Dolmetscherin, C. Lippert
- Amtsgericht & Landgericht Bad Kreuznach
- Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach
- IB Bad Kreuznach
- Regionale Presse

Der vorliegende Bericht wurde erstellt von:

Petra Wolf (Einrichtungsleiterin)

Unter Mitarbeit von:

Petra Baumgärtner

Alexandra Böning

Nidia Brill

Maka Davitashvili

Petra Dill

Bärbel Kappen

Alexander Prinz

Impressum:

Frauen helfen Frauen e.V.

Postfach 1561

55505 Bad Kreuznach

Telefon 0671/44877

Vorstand:

Helga Baumann, Bad Kreuznach

Maria Janta, Bad Kreuznach

Dr. Susanne Kother-Groh, Bad Kreuznach

Bad Kreuznach im Mai 2015